

## Wahlbekanntmachung

### Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Züssow

#### Herr Eckhart Stöwhas

aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow (WG Züssow)* gewählt worden.

Herr Eckhart Stöwhas hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Züssow mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

#### Herrn Ingolf Frey

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow (WG Züssow)* über. Herr Frey hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 LKWG M-V erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 46 Abs. 1 hat die Wahlleitung die nächste nachrückende Person bestimmt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

#### Herrn Marian Schoknecht

als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow (WG Züssow)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel  
Wahlleiterin

Züssow, den 23.07.2019

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 24.07.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.08.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 08/2019